

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Frank Anacker
über Stadtverwaltung Großalmerode
z.Hd. Herrn Bürgermeister Finn Thomsen
bzw. Frau Duclos / Frau Reuß
Marktplatz 11
37247 Großalmerode

Stadt Großalmerode						
Eingegangen:			Anlagen:			
15. JAN. 2023						
An	HA	FIA	BA	OA	TB	MaK
Kopie an						
BR Abtl.						
BR SAB						
BV BG						
BVU BG						

Antragsstellung zur Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker, für die WG-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Großalmerode stelle ich gem. §10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Großalmerode

Antrag auf Aufnahme zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung sowie Erörterung und Beschlussfassung wie folgt:

Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Großalmerode mit der Prüfung von unbebauten Grundstücken im gesamten Stadtgebiet, ob diese zum Ausweisen von Aufstellungsflächen von Mini-, Klein- bzw. Modul- Häusern (umgangssprachlich als sog. „TinyHouses“ bezeichnet) geeignet sind bzw. welche Maßnahmen zu einer evtl. baurechtlichen Umwidmung erforderlich sind.

Eine interne Kostenschätzung zur ortsüblichen Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanschlüssen inkl. Glasfaser-Anbindung ist beizufügen.

Die Prüfung soll sich nicht nur auf unbebaute Grundstücke im städtischen Eigentum beziehen, sondern auch zielführende Optionen für private unbebaute Grundstücke umfassen. Eine Empfehlung des Magistrates, ob die in Frage kommenden städtischen Grundstücke bei einer möglichen Bebauung an die jeweiligen Interessenten verkauft oder langfristig verpachtet („Erbpacht“) werden sollten, soll vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Großalmerode wünscht sich den Zuzug von neuen Mitbürgern, doch die Ausweisung von neuen Wohngebieten ist zur Zeit eingeschränkt (Förderanträge). Daneben erschweren auch die Kostenentwicklungen der letzten Jahre und die aktuellen Zinsentwicklungen für Baufinanzierungen den „klassischen Wohnhausbau mit Garten“. Der bundesweite Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist immer noch ansteigend.

Viele Menschen haben sich mit der Möglichkeit von „Tiny- / Mini-, Modul-Häusern“ u.ä. intensiv befasst und diese innovativen Bauformen haben einen starken Anstieg erfahren.

Der Platzbedarf liegt bei solchen Vorhaben oft nur bei 100-150m² pro Parzelle. Eine Tiny-Haus „Kolonie“ von ca. 6-8 Stellflächen würde nur 600-900 m² bedürfen. Diese Fläche nimmt ein „Normales“ Wohnhaus mit Grünfläche schon alleine ein.

Die Ausweisung von 1-2 solchen Flächen werden günstigen Raum für 12-16 solcher „Tiny-Houses“ liefern und nicht nur für 1-2 „normale“ Wohnhäuser.

Die Stadt Großalmerode sollten sich diesen neuen Ideen und Wünschen nicht verschließen; die Option auf „Tiny-Houses“ kann als interessante Ergänzung zum traditionellen Wohnungsbau sicher auch sehr gut beim Stadtmarketing und bei Messen punkten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Großalmerode wird mit der Prüfung von unbebauten Grundstücken im gesamten Stadtgebiet auf die Fragestellung, ob diese zum Ausweisen von Aufstellungsflächen von Mini-, Klein- bzw. Modul- Häusern (umgangssprachlich als sog. „TinyHouses“ bezeichnet) geeignet sind bzw. welche Maßnahmen zu einer evtl. baurechtlichen Umwidmung erforderlich sind, beauftragt.

Aus der Rückmeldung sollen neben den möglichen Grundstücken auch interne Kostenschätzungen zur jeweiligen ortsüblichen Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanschlüssen inkl. GlasfaserAnbindung hervorgehen. Die Prüfung soll sich nicht nur auf unbebaute Grundstücke im städtischen Eigentum beziehen, sondern auch zielführende Optionen für private unbebaute Grundstücke umfassen. Eine Empfehlung des Magistrates, ob die in Frage kommenden städtischen Grundstücke bei einer möglichen Bebauung an die jeweiligen Interessenten verkauft oder langfristig verpachtet („Erbpacht“) oder vermietet werden sollten, soll ebenfalls vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mischa Marbach